Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/ 172

Der Bundesminister für Verkehr
StB 4 - Bvsi - 4006 Bd 61 III

Bonn, den 2. Februar 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. März 1961 — Drucksachen 1471, 2551 der 3. Wahlperiode —**

Auf Grund des Ersuchens des Deutschen Bundestages hat der Bundesminister für Verkehr mit Erlaß vom 16. Juni 1961 - StB 4 - Bvsi - 4006 Bd 61 - die obersten Straßenbaubehörden der Länder angewiesen, für die Bundesfernstraßen in Erweiterung der Vorschrift über „Hinweise für die Anordnung und Ausführung von Fahrbahnmarkierungen auf Bundesfernstraßen (HMB 1954)" die „unterbrochene" weiße Linie (Mittellinie) nicht mehr von der Verkehrsmenge und der Fahrbahnbreite abhängig zu machen, und die „durchgehende" weiße Linie (Sperrlinie) im Einvernehmen mit den Verkehrsbehörden überall da anzubringen, wo sie nach obiger Vorschrift erforderlich ist, wobei die Hinweise für die „Randlinien" besonders zu beachten sind.

Die Länder haben inzwischen mitgeteilt, daß die Fahrbahnmarkierung auf den Bundesautobahnen und Bundesstraßen weitgehend durchgeführt ist und fortwährend ergänzt bzw. erneuert wird.

Damit ist dem Ersuchen in den Punkten 1 und 2 entsprochen.

Gemäß Punkt 3 des Beschlusses wurden die Länder gleichzeitig gebeten, zu veranlassen, das auf Landstraßen I. und II. Ordnung die unterbrochenen und durchgehenden weißen Linien (Mittellinien und Sperrlinien) wie auf den Bundesstraßen angebracht werden. Die Länder haben dazu berichtet, daß sie bestrebt seien, dem Beschluß des Bundestages entsprechend, die Fahrbahnmarkierungen auch auf den Landstraßen I. Ordnung weiter zu vervollständigen. Die Kreisverwaltungsbehörden als Baulastträger für Landstraßen II. Ordnung seien hierauf besonders hingewiesen worden. Von einigen Ländern wird jedoch bemerkt, daß für die Markierung von Landstraßen I. und II. Ordnung die erforderlichen Mittel nur in beschränktem Umfange zur Verfügung stehen. Außerdem haben sie darauf hingewiesen, daß diese Maßnahmen dann nicht oder nur beschränkt durchgeführt werden könnten, wenn die Fahrbahnen zu schmal oder die Fahrbahnränder noch mangelhaft ausgebildet sind.

Die grundsätzlich bejahende Einstellung der Länder dürfte auch wesentlich dem Ziel des Ersuchens unter Nr. 3, der Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

Seebohm

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51